

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat als untere Straßenaufsichtsbehörde



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung

Aufhebung einer Einziehung gemäß § 9 Absatz 2 des StrWG-MV in Verbindung mit § 35 Satz 2 VwVfG M-V

Die am 01.07.2024 veröffentlichte Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Einziehung eines Teilstückes des Flurstückes 127, Flur 104 in Krackow Speicherstraße, gemäß § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221), wird rückwirkend aufgehoben.

Begründung:

Die am 01.07.2024 veröffentlichte Allgemeinverfügung entsprach nicht dem Antrag des Straßenbaulastträgers. Die einzuziehende Fläche mit 1869 m² wurde zu groß angegeben. Die beantragte einzuziehende Fläche bezieht sich auf einen kleineren Bereich. Für die korrekte Fläche wird eine neue Allgemeinverfügung gemäß Antragstellung des Straßenbaulastträgers veröffentlicht.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt im Internet unter www.kreis-vg.de. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

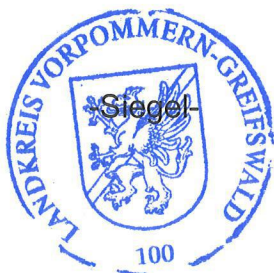
Dieser Verwaltungsakt und seine Begründung können, mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 038348760-3323, in der Kreisverwaltung, Ellbogenstraße 2, 17389 Anklam, ab dem Tag der Veröffentlichung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Greifswald, den 22.07.2024


Michael Sack
Landrat



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse <https://www.kreis-vg.de/am>